

99081001060000

Marke anmelden

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000077-99081001060000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99081001060000
Leistungsbezeichnung I	Marke anmelden
Leistungsbezeichnung II	Marke anmelden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 32 bis 47 Markengesetz (MarkenG)
Teaser	Marken sind Zeichen, mit deren Hilfe Waren und Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen unterschieden werden können. Um wirksam zu verhindern, dass Konkurrenzunternehmen Ihre Marken verwenden und so vielleicht auf Ihre Kosten Gewinn erzielen, sollten Sie Ihre Marken anmelden und eintragen lassen.
Volltext	Anmeldung zur Eintragung einer Marke in das Register nach §§ 32 ff. Markengesetz (MarkenG) Marken sind Zeichen, mit deren Hilfe Waren und Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen unterschieden werden können. Um wirksam zu verhindern, dass Konkurrenzunternehmen Ihre Marken verwenden und so vielleicht auf Ihre Kosten Gewinn erzielen, sollten Sie Ihre Marken anmelden und eintragen lassen. Entscheiden Sie dabei sorgfältig, welche Waren und Dienstleistungen Ihre Marke schützen soll.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular • vier übereinstimmende grafische Darstellungen der Marke (außer bei Wortmarken) Tipp: Nähere Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars erhalten Sie in einem Informationsblatt des DPMA.
Voraussetzungen	
Kosten	Anmeldegebühr • bei schriftlicher Anmeldung: EUR 300,00 • bei elektronischer Anmeldung: EUR 290,00 • für eine beschleunigte Prüfung: zusätzlich EUR 200,00 • Zahlung innerhalb von drei Monaten nach der Anmeldung Achtung! Bei Nichtzahlung gilt Ihre Anmeldung als

Modul

Sachverhalt

zurückgenommen.

Die Anmeldegebühr gilt für drei Waren- oder Dienstleistungsklassen. Für jede weitere fällt eine zusätzliche Gebühr von EUR 100,00 an.

Verlängerungsgebühr

- EUR 750,00 für drei Waren- oder Dienstleistungsklassen, für jede weitere EUR 260,00

Hinweis: Verfahrenskostenhilfe kann für die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Markenrechten nicht gewährt werden.

Verfahrensablauf

Schutzrechte können von jedem selbst angemeldet werden. Grundsätzlich ist es Ihnen überlassen, ob Sie die Hilfe eines Patentanwalts oder einer Patentanwältin in Anspruch nehmen oder nicht. In vielen Fällen ist es jedoch zu empfehlen, einen Anwalt oder eine Anwältin hinzuzuziehen. Nur wenn Sie über keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, müssen Sie sich von einem Anwalt oder Anwältin vertreten lassen.

Im Internetportal der Patentanwaltskammer können Sie gezielt nach einem Patentanwalt oder einer Patentanwältin in Ihrer Nähe suchen.

Beantragung

- Das Antragsformular erhalten Sie bei den oben genannten Stellen oder im Internet (Formulare & Online-Dienste)
- Die Anmeldung einer Marke ist auch online möglich, über die Voraussetzungen dafür informieren Sie sich auf den Seiten des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA).
- Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Unterlagen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) in Papierform oder elektronisch ein und zahlen Sie die Anmeldegebühr.
- Sie erhalten eine Empfangsbescheinigung mit dem Aktenzeichen und den wesentlichen Anmeldedaten.

Modul

Sachverhalt

Antragsprüfung

- Ist Ihre Anmeldegebühr eingegangen, prüft das Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA), ob einer Eintragung der Marke keine absoluten Schutzhindernisse entgegenstehen (zum Beispiel, ob sie nicht gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstößt). Hinweis: Nicht geprüft wird, ob es im Register bereits Marken gibt, die mit der beantragten Marke identisch oder sehr ähnlich sind.
- Ist Ihre Anmeldung mangelhaft, fordert das DPMA Sie zu einer Stellungnahme auf, möglicherweise auch zur Vervollständigung Ihrer Anmeldung.

Eintragung ins Markenregister

- Wenn Ihre Anmeldung vollständig ist und nichts gegen eine Eintragung der Marke spricht, nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) die Eintragung der Marke vor.
- Mit dem Tag der Eintragung in das Register wird der Markenschutz wirksam.
- Zusätzlich zur Eintragung erfolgt die Veröffentlichung im Markenblatt.

Einspruchsrecht für Dritte

Nachdem eine Marke eingetragen wurde, können Inhaber älterer Markenrechte drei Monate lang Einspruch gegen Ihre Marke erheben, wenn sie glauben, durch diese in ihren Rechten verletzt zu werden. Das bedeutet, dass eine eingetragene Marke auch wieder gelöscht werden kann.

Bearbeitungsdauer

Verfahrensdauer • Das Eintragungsverfahren dauert im Durchschnitt sechs bis acht Monate – falls Rückfragen nötig werden, mitunter auch erheblich länger • Gegen eine gesonderte Gebühr können Sie ein beschleunigtes Verfahren beantragen, das bereits nach drei bis vier Monaten abgeschlossen wird.

Frist

Geltungsdauer des Markenschutzes Der Markenschutz endet zehn Jahre nach dem Ablauf des Monats, in den der Anmeldetag fällt. Danach können Sie Ihre Marke durch Zahlung einer Verlängerungsgebühr beliebig oft

Modul

Sachverhalt

um zehn Jahre verlängern lassen. Hinweis: Bei der Verlängerung müssen Sie angeben, ob Sie die Marke unverändert oder eingeschränkt verlängern lassen wollen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal